FrauenStärken+ - Teilnahmebedingungen

Vorbemerkungen

Die Projektteilnahme dient der Vorbereitung auf eine erfolgreiche Existenzgründung aus der Erwerbslosigkeit. Nach einer Teilnahme soll die Gründerin die Geschäftsidee überprüft und – Tragfähigkeit vorausgesetzt – möglichst umgesetzt haben und ein Einkommen aus selbständiger Arbeit oder Gewerbebetrieb erwirtschaften.

Die Gründung vollzieht sich im Projekt in kleinen soliden Schritten, um ein stetiges und nachhaltiges Wachstum bei minimalem Risiko zu realisieren. Dabei erarbeitet die Gründerin selbständig, jedoch mit Unterstützung und in Abstimmung mit dem Projektteam, die dafür notwendigen Schritte

Die Gründerin und das Projektteam verpflichten sich, engagiert zum Gelingen des Gründungsvorhabens beizutragen. Zudem verpflichten sie sich, alles Erforderliche dafür zu tun, dass die Zusammenarbeit durch Offenheit, Verbindlichkeit und gegenseitigen Respekt geprägt ist.

Allgemeines

Ein Anspruch auf Aufnahme in das Projekt besteht nicht. startklar kann eine Projektaufnahme ablehnen oder die Teilnahmedauer verkürzen, jedoch nicht ohne Begründung.

Die terminierten Workshopmodule finden statt, wenn sich ausreichend Gründerinnen dafür angemeldet haben. Die Projektteilnahme steht unter der auflösenden Bedingung, dass die Finanzierung des Projektes über den Europäischen Sozialfonds gewährleistet werden kann.

Externe Stellen

Falls die Gründerin Arbeitslosengeld 1 oder 2 bezieht, informiert sie die Träger der Arbeitsförderung (z.B. Agentur für Arbeit, Jobcenter, Arge, ALV) über die Projektteilnahme und legt startklar unaufgefordert den jeweils gültigen Leistungsbescheid (Arbeitslosengeld 1, Arbeitslosengeld 2, Gründungszuschuss) in Kopie vor.

Für Bezieherinnen von Arbeitslosengeld 2 im Landkreis Verden gilt zusätzlich, dass das Projektteam den Mitarbeiter/innen der Arbeitsförderungsträger Auskünfte über regelmäßige Teilnahme, Fortschritte der Gründungsvorbereitungen und Erfolgsaussichten der Gründung erteilt.

Verbindlichkeit

Zu allen Terminen im Zusammenhang mit dem Projekt (Beratungen/Coachings, Workshops, Status-Quo-Runden) erscheint die Gründerin pünktlich. Bei Verhinderung informiert sie das Projektteam möglichst frühzeitig (persönlich, telefonisch oder per E-Mail). Abweichend davon erfolgt die Absage für Beratung/Coaching direkt beim Coach. Bei einer Absage für Beratung/Coaching innerhalb von 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin besteht kein Anspruch auf einen Ersatztermin.

Teilnahmeende

Die Projektteilnahme endet spätestens am 31.12.2024. Die Projektteilnahme kann vorher von der Gründerin jederzeit schriftlich und unter Angaben von Gründen (z.B. Aufnahme einer Beschäftigung, Erkrankung, fehlende Tragfähigkeit) gekündigt werden.

Haftung

Der Projektträger haftet nicht für Schäden, Unfälle und Diebstähle auf dem Hin- und Rückweg sowie während der Anwesenheitszeiten in den Projekträumen.

Datenschutzerklärung und Einwilligung

Die personenbezogenen Daten werden auf der Basis der geltenden Datenschutzgesetze, insbesondere der EU Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), zweckgebunden für die Anmeldung zum und Teilnehme am Projekt erhoben und verarbeitet. Wir geben Ihre Daten nur weiter, soweit ein Gesetz dies vorschreibt oder wir Ihre Einwilligung eingeholt haben. Die personenbezogenen Daten sind für die Anmeldung zum Projekt erforderlich. Unsere ausführlichen Informationen zum Datenschutz können Sie auf unserer Webseite unter https://www.startklar-verden.de/datenschutz einsehen oder unter der Telefonnummer 04231 6714460 beziehungsweise über info@startklar-verden.de anfordern.

Daneben willigt die Gründerin ein, dass Daten wie Alter, Branche, Bildungsstand usw. in anonymisierter Form an die NBank (Zuschussgeber) und an das Niedersächsische Netzwerk "Gründerinnen kompetent beraten" unter Federführung des Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung weitergegeben werden. Mit Ihrer Unterschrift, bzw. mit dem Absenden des Anmeldeformulars, erklärt sich die Teilnehmerin hiermit einverstanden.

